

Erklärung

des Vorstandes und des Aufsichtsrates der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erklären gemäß § 161 AktG:

Seit der letzten Entsprechenserklärung vom November 2017 hat die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Bielefeld, im November 2018

für den Vorstand:

Christian Thönes

für den Aufsichtsrat: